

Ladeinfrastruktur für Eichenau

Um jede Chance zu nutzen die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Eichenau zu erweitern, hat die Gemeinde mögliche Stellflächen eruiert und bietet diese interessierten Investoren auf die hierfür geschaffene bundesweite Plattform der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur www.flaechentool.de/ an.

Die Flächen werden zu folgenden Konditionen angeboten:

- zur Förderung der Elektromobilität sollen die Flächen für den ersten Zeitraum von 10 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden
- Einhaltung der Ladesäulenverordnung (LSV). Die LSV definiert technische Mindestanforderungen an Ladesäulen und regelt die Zugänglichkeit sowie die Bezahlungsmöglichkeiten.
- Beachtung des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG)
- Betrieb mit Ökostrom
- Beschilderung für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs (derzeit auf 4 Stunden eingeschränkt)

Ladesäulen sind grundsätzlich nach der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei. Sollten aber in diesem Zuge Überdachungen, Trafostationen oder Nebengebäude geplant sein, wird ein Bau- oder Freistellungsantrag notwendig.

Mögliche Standorte auf öffentlichem Grund bzw. auf Liegenschaften der Gemeinde:

